

Statuten

Unter dem Namen „Interessengemeinschaft Kleefeld“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bümpliz, Bern. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

1. Ziel und Zweck

Der Verein bezweckt im Quartier Kleefeld analog der gebräuchlichen Quartiereinteilung der Stadt Bern, Quartier 624 die Förderung der Lebensqualität gemäss Leitbild das für alle Mitglieder bindend ist.

2. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Spenden und Zuwendungen aller Art
- Ggf. Subventionen
- Ggf. Erträge aus Leistungsvereinbarungen

3. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht allen Personen und Körperschaften offen, welche sich mit den Zielsetzungen und den Vereinsstatuten einverstanden erklären und diese unterstützen.

3.1. Ausschluss

Ein Mitglied kann jederzeit wegen Verletzung der Statuten bzw. wegen Verstösse gegen die Ziele des Vereins aus dem Verein ausgeschlossen werden, per einfacher Mehrheit der Anwesenden einer Hauptversammlung.

4. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Hauptversammlung
- b) Die Mitgliederversammlung
- c) Der Vorstand
- d) Die Arbeitsgruppen

4.1 Die Hauptversammlung

Verein Interessengemeinschaft Kleefeld

Das oberste Organ des Vereins ist die Hauptversammlung. Eine ordentliche Hauptversammlung findet jährlich statt.

Zur Hauptversammlung werden die Mitglieder mindestens 14 Tagen im Voraus unter Angabe der Traktanden eingeladen.

Traktandierungs-Anträge zuhanden der Hauptversammlung sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Hauptversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 4 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Hauptversammlung hat die folgenden unverzichtbaren Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
- b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- c) Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- d) Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und des übrigen Vorstandes sowie der Revisoren.
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Genehmigung des Jahresbudgets
- g) Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms
- h) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- i) Änderung der Statuten
- j) Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern
- k) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses

Jede Hauptversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen.

4.2 Der Vorstand

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Alle zwei Jahre wird er wiedergewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Quartierarbeitenden der reformierten Kirchgemeinde und der VBG können mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

Für die Bearbeitung besonderer Aufgaben kann er Arbeitsgruppen einsetzen. Sie bestehen in der Regel aus Vereinsmitgliedern, doch können auch weitere Personen beigezogen werden. Sie konstituieren sich selbst.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen.

Verein Interessengemeinschaft Kleefeld

Der Vorstand kontrolliert die Vereinsrechnung.

Die Vorstandsarbeit und die Mitarbeit in den AGs ist grundsätzlich ehrenamtlich.
Es besteht Anrecht auf Vergütung der effektiven Ausgaben.

5. Zeichnungsberechtigung

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung zu zweien.

6. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

7. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins wird durch die Hauptversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder beschlossen. Die bei der Auflösung vorhandenen Mittel werden an gemeinnützige Organisation mit ähnlicher Zwecksetzung übertragen.

8. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 27.04.2022 angenommen und treten sofort in Kraft.

Datum, Ort: Bern, 27.04.2022 _____

Die Präsidentin:



Der Protokollführer:


